

Protokollauszug

aus der
40. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 27.04.2023

öffentlich

**Top 7.1 Evaluationsbericht Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Frauen und besonders Schutzbedürftiger vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete der LHP
23/SVV/0061
zur Kenntnis genommen**

Herr Svejda stellt sich kurz als Bereichsleiter Soziale Wohnhilfen vor. Die Unterkünfte für Geflüchtete sind in seiner Regie. Bis Januar 2023 lag die Evaluation fristgemäß vor und geht nun durch die Ausschüsse. Dafür hat er eine PPP dabei (**Anlage 3**), die er gekürzt vorstellen will, vor allem hinsichtlich des Kinderschutzes. Die konkreten dargestellten Inhalte sind in der PPP nachvollziehbar. Der Kontakt zur Verwaltung geht nicht über die Kinderschutzhotline sondern über die Kolleg*innen der Regionalen Jugendhilfe, die Vor-Ort-Akteur*innen bekannt sind.

Rückfragen: Was muss nachgesteuert werden, damit alle ein Schutzkonzept haben? Herr Svejda antwortet, dass dies bei einer Neuausschreibung gefordert werden wird.

Sind die neu zu errichtenden Einrichtungen barrierefrei? Antwort: Ja, einen Aufzug wird es immer geben (barrierearm), aber ob es immer barrierefreie Duschen gibt, lässt sich aktuell nicht zusichern. Hier ist man noch in den Planungen.

Ist die Beschwerdestelle langfristig gesichert? Antwort: Bis Ende des kommenden Jahres besteht finanzielle Sicherheit, aber darüber hinaus nicht.

Welche Ehrenamtskoordination ist gemeint? Antwort: Das meint keine neue Stelle nur dafür, aber es gibt jetzt eine Stelle für die Ortsteile und diese hat auch die Zuständigkeit für das Thema Ehrenamt erhalten.

Welche Einrichtungen werden baulich angepasst und bekommen damit eine neue Qualität? Antwort: Man kann auch bestehende Aufträge verlängern durch eine Auftragsenerweiterung, damit man Zeit hat, um eine neue Ausschreibung gründlich vorzubereiten. Grundsätzlich will man schnell sein, hat aber nicht immer einen großen Spielraum.

Wird die Hausordnung gemeinsam mit den Bewohnenden gelesen und ist das dann das zentrale Gespräch zum Gewaltschutz? Wie wird das Thema den jungen Menschen vermittelt? Täter, die die Einrichtung verlassen müssen, gehen dann oft in die nächste Einrichtung mit Familien und das Problem entsteht erneut. Wie kann das gelöst werden? Antwort: Da man kann man dennoch nicht den Unterbringungsanspruch auflösen. Die wird man immer haben und das soll sich lösen lassen, indem man keine großen Räume/Zentren schafft.

Es wurde Kritik geäußert, dass die Größe der Räume für Kinder und Familien lediglich einen Mindeststandard darstellt, insbesondere angesichts der hohen psychischen Belastung. Darüber hinaus wurde angemerkt, dass die Aufenthaltsdauer von bis zu 8 Jahren zu lang ist, da sie die Chancen auf Arbeit und eigene Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt einschränkt. Zudem wurden Bedenken hinsichtlich der Standorte, wie beispielsweise Groß Glienicke, geäußert, da sie weit entfernt von kindgerechter Infrastruktur liegen.

Als Antwort wurde darauf hingewiesen, dass einige Wohnungen (z.B. Am Stern) sehr groß sein werden und somit den Bedarf decken können. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass an

einigen Standorten pädagogisch begleitete Eltern-Kind-Gruppen in benachbarten Gebäuden etabliert werden. Was kann so eine Beschwerdestelle tun kann, ist noch nebulös und es wird vermutet, dass sie nicht viel lösen kann. Antwort: Das hatte sich der Migrantenbeirat gewünscht. Es gab bereits erste Gespräche dazu, u.a. mit Kolleg*innen, die dabei unterstützen können.

Es wird gefragt, an welchem Ort man die Details noch intensiver klären kann und die Jugendhilfeträger dazu eingeladen werden. Herr Svejda bekommt das als Idee mit.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis:

Gemäß Beschlussfassung vom 04.05.2022 soll bis Januar 2023 ein Evaluationsbericht der „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Frauen und besonders Schutzbedürftiger vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete der Landeshauptstadt Potsdam“ erfolgen, die am 31.01.2018 durch den Beschluss 18/SVV/0034 festgelegt wurden. Dabei sollen die Migrationsbeauftragte, der Migrantenbeirat, das Autonome Frauenzentrum, die Kinderschutzbeauftragte und die Betreiber*innen der Gemeinschaftsunterkünfte einbezogen werden.

Die Evaluation ist zwischenzeitlich erfolgt, die angemerkten Institutionen wurden dabei beteiligt. Der abschließende Bericht liegt dieser Vorlage als Anlage bei.



Evaluation der
**„Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Frauen
und besonders Schutzbedürftiger vor Gewalt in
Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete der
Landeshauptstadt Potsdam“**

Vorstellung der Abfrage im JHA am 16.03.2023

- 1. Was wird evaluiert? Warum wird es evaluiert?**
- 2. Wie wird evaluiert? Rücklauf**
- 3. Zentrale Erkenntnisse**
 - a) Präventive Standards**
 - b) Notfallstandards**
 - c) Organisatorische Standards**
 - d) Bauliche Standards**
- 4. Schlussfolgerungen**
- 5. Weiteres Vorgehen**



**Mindeststandards zum Schutz von
Kindern, Frauen und besonders
Schutzbedürftiger vor Gewalt
in Gemeinschaftsunterkünften
für Geflüchtete der
Landeshauptstadt Potsdam**

1. Was wird evaluiert? Warum wird evaluiert?



- Die „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Frauen und besonders Schutzbedürftiger vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete der Landeshauptstadt Potsdam“ wurden am 31.01.2018 beschlossen
- Unterteilung der Mindeststandards in
 - a) Präventive Standards (Was wird getan um Gewalt zu verhindern?)
 - b) Notfallstandards (Was wird getan wenn Gewalt passiert?)
 - c) Organisatorische Standards (Dokumentation von Vorfällen)
 - d) Bauliche Standards
- Insgesamt 28 Kategorien, die es zu beachten gilt
- Erster geplanter Evaluationstermin bei Beschluss der Standards: Ende 2018
- Beschluss der SVV am 04.05.: Evaluation vorlegen bis Januar 2023

2. Wie wird evaluiert? Rücklauf



- Beschluss der SVV: Beteiligung von Migrationsbeauftragte, Migrantenbeirat, das Autonomen Frauenzentrum, die Kinderschutzbeauftragtem und der Betreiber*innen der Gemeinschaftsunterkünfte
- Erstellung von Fragebögen an unterschiedliche Ansprechpartner:
 - Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte
 - Sicherheitsdienste in den Gemeinschaftsunterkünften
 - Vertragsmanagement
 - Ehrenamtskoordination
- Einbezug von Migrationsbeauftragter und Kinderschutzbeauftragtem bei Erstellung der Fragebögen

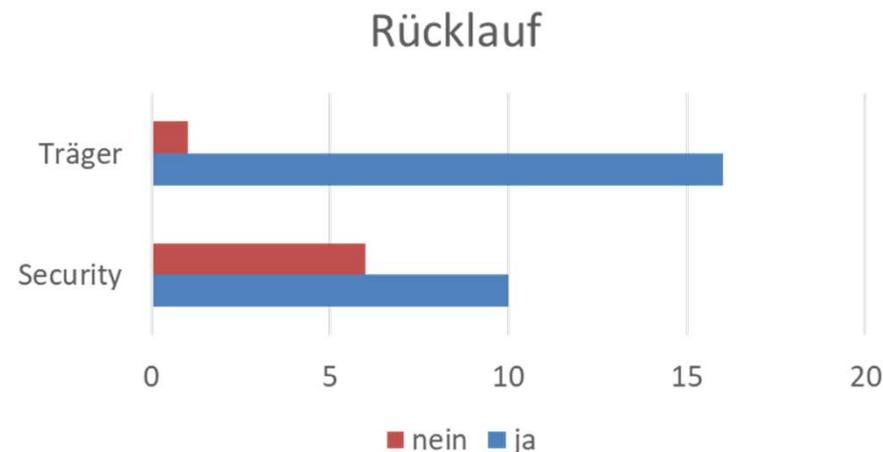
2. Wie wird evaluiert? Rücklauf



- Vorstellung der Ergebnisse der Abfrage im Migrantinnenbeirat. Diskussion der Ergebnisse unter Einbezug der Betreiber, des Autonomen Frauenzentrum, u.a.
- Am 05.12. und 07.12. Begehungen in drei Gemeinschaftsunterkünften
- Abschließender Bericht und Mitteilungsvorlage für GSWI & JHA in 2023

- Rücklauf der Fragebögen:

- Träger 16 von 17
- Security 10 von 17



3. Zentrale Erkenntnisse – a. präventive Standards

- In 14 von 17 Einrichtungen gibt es ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept
- Bei Neuvergabe Einforderung eines Gewaltschutzkonzeptes
- Arbeitshilfen zur Erarbeitung des Paritätischen Gesamtverbands aus 2015 und des Landesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familien und Frauen



Landeshauptstadt
Potsdam



Arbeitshilfe



Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND GESAMTVERBAND e.V. | www.paritaet.org

3. Zentrale Erkenntnisse – a. präventive Standards

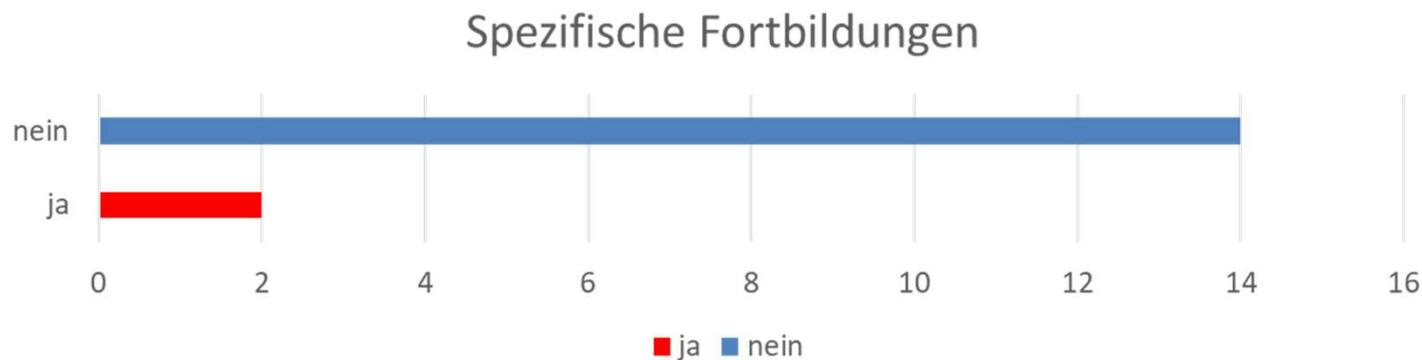


- Bekenntnisse zur Gewaltfreiheit sind in den Hausordnungen ausnahmslos enthalten. Wachschatz ist – soweit bekannt – informiert.
- Über **Hausordnung** werden auch Bewohnende informiert und Regeltreue eingefordert. Erläuterung und Kontrolle der Hausordnung ist zentrales Element der Steuerung
- Bereitstellung der Hausordnung **in verschiedenen Sprachen** orientiert sich an Belegung (Neue GU meist nur Deutsch & Ukrainisch). Gegebenenfalls Nachsteuerungsbedarf.
- **Regeln für Besuche** in Hausordnung enthalten

3. Zentrale Erkenntnisse – a. präventive Standards



- Führungszeugnisse des Personals ausnahmslos vorhanden
- Fortbildung zur Beförderungen von Kultursensibilität sind in 14 von 16 Unterkünften dokumentiert. Sowohl als integrierter Bestandteil allgemeiner Fortbildungen (für neue Mitarbeitende) als auch zu spezifischen Themen (z.B. Trauma)
- Wachschutz hat ebenfalls Fortbildungen aufgezeichnet



3. Zentrale Erkenntnisse – a. präventive Standards



- Führungszeugnisse von Ehrenamtlichen entweder selbst oder bei vermittelnder Agentur vorhanden
- Begleitung der Ehrenamtlichen findet überwiegend statt. Teils ritualisiert, teils fortlaufend, teils nur gemeinsame Tätigkeit
- Schnittstelle zum Ehrenamt nicht nur in der Unterkunft – Ehrenamt auch außerhalb aktiv. Bei Einsatz in Unterkunft wird Erstgespräch geführt
- Supervision und Beratung nur über Ehrenamtsagenturen
- Weiterführende Gespräche zum Thema Gewaltschutz & Ehrenamt notwendig

3. Zentrale Erkenntnisse – a. präventive Standards



- Zu keinem Zeitpunkt Belegung von Frau in Männerzimmer oder umgekehrt
- Informationen der Bewohnenden über Hilfsangebote durch **Aushänge und Beratungsgespräche**
- **Vertrauenspersonen** in den Unterkünften sind **meist informell**. In der Regel gibt es eine Person je Kulturkreis.
- **Unabhängige Beschwerdestelle** wurde für 2023 interimswise eingerichtet. Ist seit dem 13.02. besetzt. Soll in 2023 regulär für neue Laufzeit ab 01.01.2024 ausgeschrieben werden.

3. Zentrale Erkenntnisse – b. Notfallstandards



- Die Meldekette bei Vorfällen ist bekannt. Es werden von Trägern und Wachschutz standardisierte Meldebögen verwendet
- Eskalationsmatrixen und Handlungsrichtlinien bei Gewaltvorfällen sind vorhanden
- Die Übergabe zwischen Wachschutz und Sozialarbeit erfolgt ritualisiert, in 14 von 15 Fällen schriftlich.
- Das Prinzip „Täter verlässt Unterkunft“ wird durchgesetzt. Ausnahme in Einvernehmen mit betroffener Person bei transgeschlechtlicher Identität
- Finanzierung der Ausweitung des Wachschutz möglich, wenn neues Sicherheitskonzept. Wird bei Bedarf aber auch so finanziert.

3. Zentrale Erkenntnisse – b. Notfallstandards



- **Kontakt in die Verwaltung** nicht über Wachschutz, sondern über Träger
- Kontakt zu Jugendamt nicht über Kinderschutzhotline, sondern direkt. 11 von 16 Unterkünften berichten über direkte Zugriffsmöglichkeit auf „insoweit erfahrene Fachkraft“
- Information der AG Unterbringung bei:
 - Gewaltvorfällen
 - (schwere oder mehrfache) Verstößen gegen die Hausordnung
 - Nach mehrfachen Interventionen nicht auflösbaren Konflikten
 - Schweren Erkrankungen und nicht leistbaren Pflegebedarfen
 - Auszügen

3. Zentrale Erkenntnisse – c. Organisatorische Standards

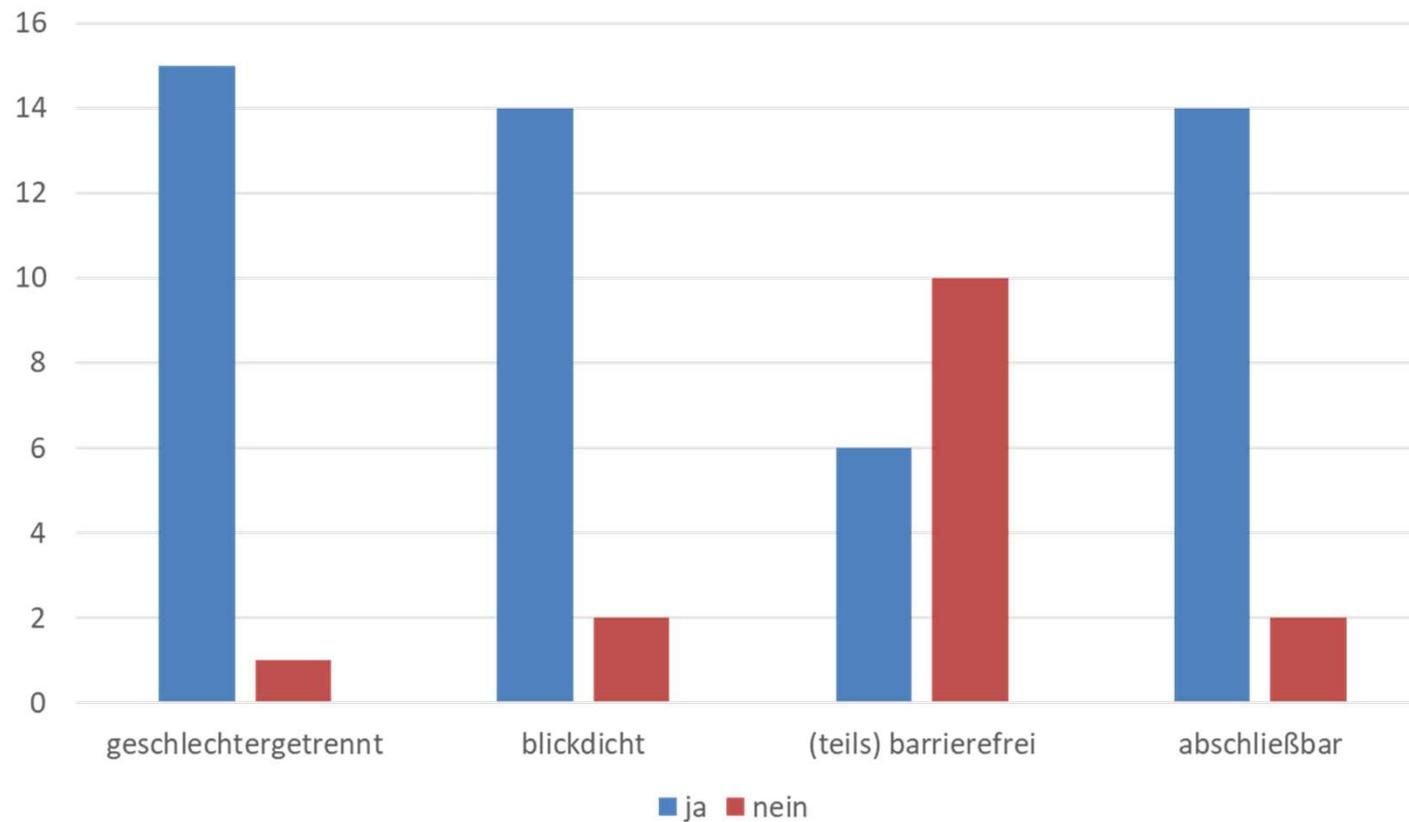


- Standardisierte Dokumente zur Erhebung von Vorfällen werden von Wachschutz und Träger verwendet.
- Auswertungsveranstaltung findet heute statt. In 2021 keine entsprechende Veranstaltung. Laufende Rücksprache mit den Unterkünften über SOGU-Runden. Vorschlag zur Auswertung aus dem Migrantenbeirat: als Aufgabe an die unabhängige Beschwerdestelle übertragen.

3. Zentrale Erkenntnisse – d. Bauliche Standards



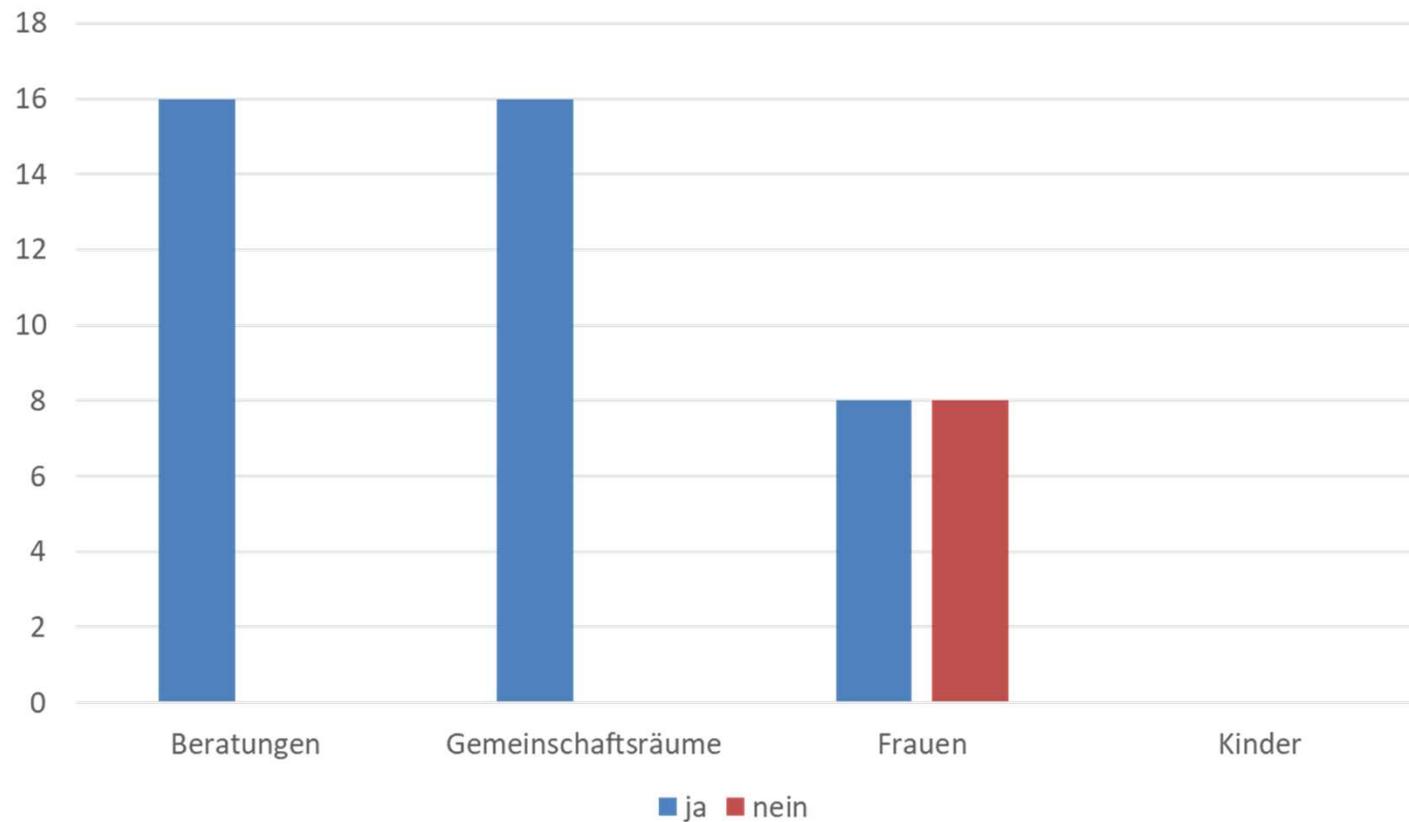
Sanitäreanlagen



3. Zentrale Erkenntnisse – d. Bauliche Standards



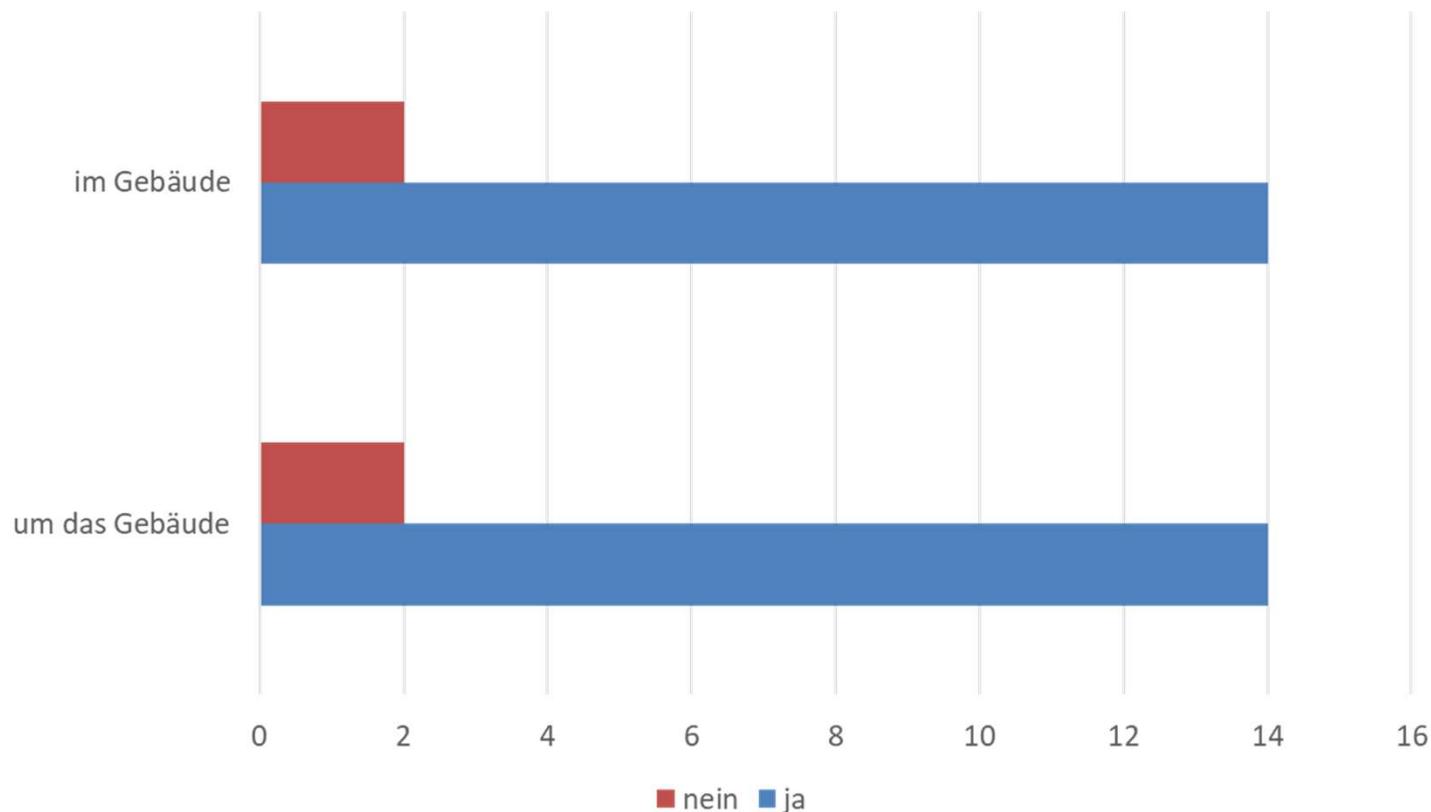
Räume für



3. Zentrale Erkenntnisse – d. Bauliche Standards



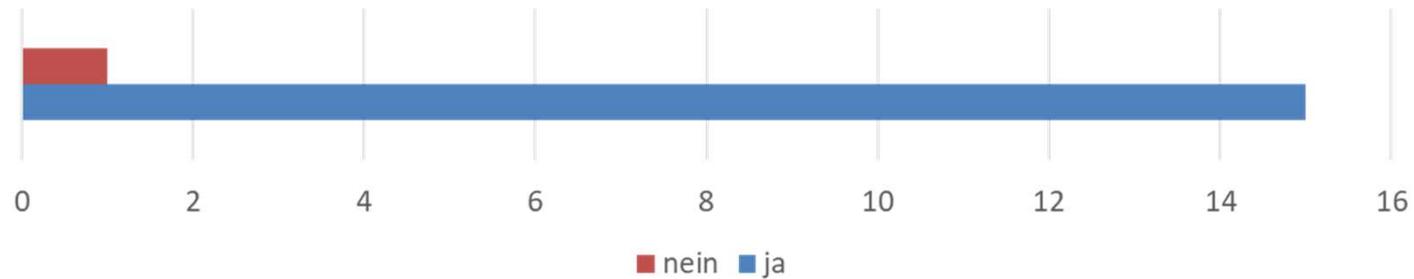
Ist es hell ausgeleuchtet?



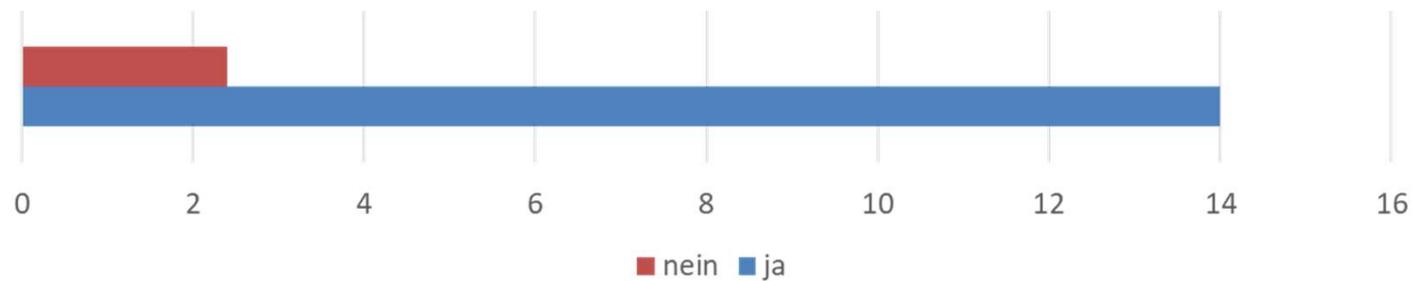
3. Zentrale Erkenntnisse – d. Bauliche Standards



Ist die Wohneinheit abschließbar?



Fenster im EG blickdicht?



4. Schlussfolgerungen



- Grundlage für Gewaltschutz vorhanden. Thema findet Beachtung im Alltag der Unterkünfte
- **Beauftragung eines Wachschutz durch Träger** ist funktionierendes Modell
- Dezentralität und Aufteilung auf 6 Ehrenamtsagenturen erschwert Evaluation der **ehrenamtlichen Tätigkeiten**.
- Verschiedenartige Nutzung von Mehrzweckräumen wirft Fragen nach **Konkurrenz und Verdrängung** auf

4. Schlussfolgerungen



- **Bauliche Mängel** müssen behoben werden. Bereich 391 wird Auswertung vornehmen und auf Gebäudeverantwortliche zugehen.
- **Barrierefreiheit** ist vor allem ein Problem im Hinblick auf Menge der verfügbaren barrierefreien Plätze
- „Insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8a nicht in den Unterkünften, sondern über zentrale Kontaktliste. Muss noch mehr kommuniziert werden
- Turnus und Format eines Berichtwesens?

6. Weiteres Vorgehen



- Regelmäßige Auswertungsveranstaltungen notwendig
- Unabhängige Beschwerdestelle langfristig sichern
- Ehrenamt und Gewaltschutz verwaltungsintern besprechen
- Gewaltschutzkonzept anpassen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!